

Antrag



Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

München, 05.12.2024

Ausnahmegenehmigung auch für unmotorisierte Foodtrucks anbieten

Der Stadtrat möge beschließen:

In Ergänzung des Antrags aus der Vorlage Nr. 20-26 / V 13921 können auch mehrere nicht motorisierte Foodtrucks am selben Ort und ohne Sitzplätze anzubieten Ausnahmegenehmigungen nach den Sondernutzungsrichtlinien erhalten. Die Gebühr hierfür muss entsprechend niedriger angesetzt werden.

Begründung:

Zur Belegung von Plätzen, an denen keine gastronomischen Betriebe (mehr) vorhanden sind, sollten auch nicht motorisierte Foodtrucks Essen und nicht alkoholische Getränke anbieten dürfen. Derartige Essensstände wären Obstständen oder Eisverkäufern vergleichbar. In der ganzen Welt gibt es derartige kleine Imbissstände, die ohne Strom und Wasseranschluss auskommen und zum Straßenbild positiv beitragen. Diese sollten in Erweiterung des § 20 II Sondernutzungsrichtlinie der Stadt München ermöglicht werden.

Die Gebühren für die motorisierten Foodtrucks betragen für sechs Monate 4.460,- Euro, was ein Hindernis für die Rentabilität und das Angebot darstellen wird. Da die mobilen Essensstände sicherlich auch weniger Platz als Foodtrucks benötigen, sollte die Gebühr entsprechend niedriger sein als für mobilisierte Foodtrucks.

Initiative:

Iris Wassill
ea. Stadträtin

Markus Walbrunn
ea. Stadtrat

Daniel Stanke
ea. Stadtrat